



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH WIRTSCHAFTS-  
WISSENSCHAFTEN

# TaxFACTs

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerrecht  
2012/2013



# TaxFACTs

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerrecht  
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg



<b>1. Fachbereich Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>3</b>
<b>2. FACT im Profil</b>	<b>3</b>
2.1. Beteiligte Lehrstühle	3
2.2. Ausbildungsziel und Berufsfelder	4
2.3. Vorteile des Studienbereichs FACT	5
<b>3. FACT im Bachelor</b>	<b>6</b>
3.1. Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“	6
3.2. Veranstaltungen mit steuerlichem Bezug	7
<b>4. FACT-Master</b>	<b>10</b>
4.1. Struktur des Studiengangs	10
4.2. Zulassung	10
4.3. Pflichtbereich	11
4.4. Vertiefungs- und Ergänzungsbereich	12
4.5. Konzept 1: breite Ausrichtung („FACT-Generalistenausbildung“)	15
4.6. Konzept 2: Schwerpunktbildung „Taxation“: maßgeschneidertes Studium nach dem Cafeteria-Prinzip	15
4.7. Konzept 3: volle Konzentration auf „Taxation“	16
<b>5. Übergreifende Zusatzveranstaltungen</b>	<b>17</b>
<b>6. Kooperationen, Förderer und Nürnberger Steuergespräche e.V</b>	<b>17</b>

## 1. FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften geht auf die Nürnberger Handelshochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zurück, die im Jahr 1918 gegründet wurde. Seit dieser Zeit wird die fächerübergreifende Vernetzung zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie sozialwissenschaftlichen Fächern gelebt. Heute ist der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eine der renommiertesten Einrichtungen seiner Art mit mehr als 5.500 Studierende, 40 Professuren, weltweiten Kontakten und einem der vielfältigsten Fächerangebote im deutschsprachigen Raum.<sup>1</sup> Gegründet als praxisnahe Handelshochschule ist der Fachbereich bis heute universitäre Denkfabrik und gefragter Standortpartner in der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg vereint mittelalterliches Ambiente und modernes Lebensgefühl, fränkisches Flair und studentisches Leben. Nürnberg ist internationaler Messeplatz und Sitz vieler weltweit bekannter Unternehmen.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bietet unter anderem einen sechsemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschafts- und Betriebspädagogik an. Einer der neun Masterstudiengänge des Fachbereichs ist der FACT-Master mit der Konzentration auf die Bereiche Finance, Auditing, Controlling, Taxation.

Der Titel dieser Broschüre „TaxFACTs“ leitet sich daraus ab, dass der Studienbereich FACT im Bachelor und im Master unter dem besonderen Blickwinkel der Ausbildung in dem Teilgebiet „Taxation“ vorgestellt wird.

## 2. FACT IM PROFIL

### 2.1. Beteiligte Lehrstühle

Im Studienbereich FACT werden Forschung und Lehre der eng miteinander verbundenen Bereiche Finance, Auditing, Controlling, Taxation aufeinander abgestimmt. Das Aufgabengebiet des Studienbereichs umfasst die innerhalb von Unternehmen im Finanz- und Rechnungswesen auftretenden Aspekte, soweit die Finanzierung einschließlich Versicherung, Bilanzierung, Abschlussprüfung sowie die Prüfung des Internen Kontrollsystems, das Controlling und die Besteuerung angesprochen sind. In diesem Studienbereich sind also die Teile der Betriebswirtschaftslehre zusammengefasst, die eine quantitative Grundausrichtung aufweisen. Zusätzlich werden die mit diesem Berufsfeld eng verbundenen Rechtsgebiete Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Steuerrecht integriert. Insoweit kann FACT auch als „faktenorientierte“ Ausbildung formuliert werden.

<sup>1</sup> Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist organisatorisch Teil der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ausführliche Informationen zum Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gibt es unter [www.wiso.fau.de](http://www.wiso.fau.de).

Kern des Institute for Finance, Auditing, Controlling, Taxation bilden sieben Lehrstühle:<sup>2</sup>

- F** Lehrstuhl für Finanzierung und Banken, *Prof. Dr. Hendrik Scholz*
- Lehrstuhl für Versicherungswirtschaft, *Prof. Dr. Nadine Gatzert*
- A** Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen, *Prof. Dr. Klaus Henselmann*
- Lehrstuhl für Wirtschaftsprivatrecht, *Prof. Dr. Jochen Hoffmann*
- C** Lehrstuhl für Rechnungswesen und Controlling, *Prof. Dr. Thomas M. Fischer*
- T** Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre  
*Prof. Dr. Wolfram Scheffler*
- Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht  
*Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE).*

Ergänzt wird die Ausbildung durch die Juniorprofessur für Corporate Governance (Prof. Dr. Markus Stiglbauer), die Juniorprofessur für Empirische Wirkungslehre der Rechnungslegung (Prof. Dr. Michael Stich) sowie zukünftig die Professur für Entrepreneurial Finance. Eine enge Kooperation findet mit den Lehrstühlen für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft (Prof. Dr. Thiess Büttner) sowie dem Lehrstuhl für Versicherungsmarketing (Prof. Dr. Martina Steul-Fischer) statt.

## 2.2. Ausbildungsziel und Berufsfelder

Ziel dieses Programms ist es, durch die Kombination der Fächer Finance, Auditing, Controlling und Taxation Studierenden eine exzellente Ausbildung zu bieten, um sie auf anspruchsvolle Positionen in der Wirtschaft im Bereich des Finanzwesens, des Rechnungswesens sowie der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vorzubereiten. Der Studiengang ist so konzipiert, dass - aufbauend auf einer breiten Grundlagenausbildung - eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich ist. Im Einzelnen bereitet die Ausbildung im Studienbereich FACT auf folgende Berufsfelder vor:

- Controlling
- Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. Banken, Versicherungen, Fonds)
- Finanzwesen
- Geschäftsführung
- Investment Banking
- Rechnungswesen
- Steuerberatung
- Unternehmensberatung
- Versicherungs- und Risikomanagement
- Wirtschaftsprüfung.

<sup>2</sup> Dieser Beitrag gibt einen knappen Überblick über das Angebot des Institute for Finance, Auditing, Controlling, Taxation. Ausführliche Informationen sind abrufbar unter [www.fact.rw.fau.de](http://www.fact.rw.fau.de).

## 2.3. Vorteile des Studienbereichs FACT

Der Studienbereich FACT bietet den Studierenden eine hervorragende Vorbereitung auf eine erfolgreiche Karriere in Wirtschaft und Wissenschaft:

- Abschluss mit einem **international anerkannten Titel** (Master) bzw. einer ausgewiesenen FACT-Spezialisierung (Bachelor)
- **interdisziplinäre Ausbildung**  
Kenntnisse aus den Bereichen „Controlling“ und „Finance“ werden auch von denjenigen erwartet, die beruflich als Wirtschaftsprüfer tätig sind. Steuerliche Beratung setzt Wissen über die Auswirkungen im Rechnungswesen und im Finanzbereich eines Unternehmens voraus. Analog ist eine Tätigkeit in „Controlling“ und „Finance“ ohne Kenntnisse der Rechnungslegung und Besteuerung kaum denkbar.
- **breite Fächerauswahl mit individueller Schwerpunktsetzung**  
Um die Studienplanung zu erleichtern, werden den Studierenden Vorschläge gemacht, wie sie die Wahlmöglichkeiten nutzen können, um die von ihnen gewünschten Vorstellungen zu erreichen. Denkbar sind beispielsweise Vertiefungen in den Berufsfeldern Finanzierung, Investmentbanking, Versicherung, Finanz- und Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung oder eine „gleichmäßige“ Ausbildung in den vier Bereichen des Studienbereichs FACT.
- weitgehende **Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer**  
Der Studienplan stimmt nahezu vollständig mit den Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer für einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang überein, der eine fachspezifische Weiterqualifikation bietet und auf eine Tätigkeit in der Steuerberatung vorbereitet.<sup>3</sup>
- **Anrechnungsmöglichkeiten für das Wirtschaftsprüferexamen** (§ 13b WPO)  
Eine Verzahnung mit den Berufsexamina wird dadurch erreicht, dass der FACT-Master zwei Anrechnungsmöglichkeiten für das Wirtschaftsprüferexamen ermöglicht. Durch Anrechnungen von Leistungen in den Prüfungsfächern „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und/oder „Wirtschaftsrecht“ können die Studierenden bis zu drei von sieben Prüfungen des staatlichen Wirtschaftsprüferexamens in das universitäre Studium vorverlagern.
- **renommierte Professoren und hochrangige Dozenten aus der Praxis**, wie Prof. Kempf, StB (Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG, Präsident BITKOM), Prof. Dr. Christian Rödl, LL.M. RA, StB (geschäftsführender Gesellschafter von Rödl & Partner), Dr. Michael J. Munkert jun., MSc, LL.M., StB (geschäftsführender Gesellschafter von Munkert + Partner)

<sup>3</sup> Siehe Bundessteuerberaterkammer, Orientierungshilfe, [http://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/02\\_steuerberater/berufsrecht\\_steuerberater/03-Orientierungshilfe\\_Masterstudiengaenge\\_Wirtschaftswissenschaften.pdf](http://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/02_steuerberater/berufsrecht_steuerberater/03-Orientierungshilfe_Masterstudiengaenge_Wirtschaftswissenschaften.pdf)

### ■ **attraktive Unternehmenskooperationen**

Mit den „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ besteht seit 1998 ein Förderverein, der zurzeit ca. 350 Mitglieder hat. Die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ unterstützen die Ausbildung am Fachbereich durch materielle und immaterielle Hilfe in überdurchschnittlichem Maße. Darüber hinaus haben sich weitere Unternehmen (z.B. DATEV, Deloitte, Ernst & Young, KPMG, Munkert + Partner, pwc, Rödl & Partner, Sonntag & Partner) bereit erklärt, den Studienbereich FACT dauerhaft finanziell und ideell zu fördern. Durch die Zusammenarbeit mit den berufsständischen Organisationen (insbesondere Steuerberaterkammer Nürnberg und Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern) sowie den Unternehmen ist eine gezielte Verzahnung mit der Berufspraxis gewährleistet. Durch die Beteiligung der Förderer im Praxisbeirat wird diese Kooperation noch vertieft.

- Studium in der **Metropolregion Nürnberg** mit attraktiven Arbeitgebern
- **zahlreiche extracurriculare Angebote** (z.B. Nürnberger Steuergespräche e.V., Forum V, AFECA-Exkursion)
- Möglichkeit eines Auslandsstudiums an einer von über **100 Partneruniversitäten in aller Welt**.

## 3. **FACT IM BACHELOR**

### 3.1. Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften weist einen Umfang von 180 ECTS auf, die innerhalb von sechs Semestern studiert werden. In der folgenden Übersicht über die Struktur dieses Studiengangs sind die Veranstaltungen, bei denen ein unmittelbarer FACT-Bezug besteht, durch Fettdruck markiert:<sup>4</sup>

- Übersicht/Welt des Unternehmens  
Unternehmensplanspiel, Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften sowie Unternehmer und Unternehmen
- Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften  
**Buchführung**, IT und E-Business, Mathematik und Statistik
- Betriebswirtschaftslehre/Unternehmen und ihr Geschäft  
Absatz, **Jahresabschluss** sowie Produktion, Logistik, Beschaffung
- Volkswirtschaftslehre/Unternehmen und ihr Umfeld  
Makroökonomie, Mikroökonomie sowie Wirtschaft und Staat
- Recht  
**Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Zivilrechts** sowie **Wirtschaftsprivatrecht**

<sup>4</sup> Dieser Beitrag gibt einen knappen Überblick über das Angebot des Institute for Finance, Auditing, Controlling, Taxation. Ausführliche Informationen sind abrufbar unter [www.fact.rw.fau.de](http://www.fact.rw.fau.de).

- Schlüsselqualifikationen  
Sprachen, Praxis der empirischen Wirtschaftsforschung sowie Schlüsselqualifikationsmodul (z.B. **DATEV-Innovationsworkshop**)
- Kernbereich des Schwerpunkts **BWL**  
**Kostenrechnung und Controlling**, Internationale Unternehmensführung, **Investition und Finanzierung** sowie alternativ Business-Plan-Seminar oder Planspiel oder **DATEV-Führerschein@WiSo Nürnberg**
- Vertiefungsbereich des Schwerpunktes Betriebswirtschaftslehre  
**9 Wahlblöcke**  
**Bachelorarbeit** einschließlich Seminar zur Bachelorarbeit.

Studierende des Bachelors in Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre haben im Vertiefungsbereich neun Vertiefungsmodul im Umfang von jeweils 5 ECTS zu belegen, ein Seminar zur Bachelorarbeit zu besuchen und eine Bachelorarbeit zu schreiben. Die Studierenden haben grundsätzlich die freie Wahl, an welchen Lehrstühlen sie die Vertiefungsbereiche belegen. Von den Vertiefungen des Fachbereichs weisen beispielsweise folgende eine besonders enge Beziehung zum Studienbereich FACT auf:

- Corporate Finance
- Versicherungs- und Risikomanagement
- Controlling of Business Development
- Bilanzpolitik und Bilanzanalyse
- Methoden der Unternehmensbewertung
- Unternehmensberatung
- Grundlagen des Steuerrechts
- Unternehmensbesteuerung.

Mit diesen Vertiefungen erhalten die Studierenden ein besonderes Angebot, das sie auf das Berufsfeld FACT vorbereitet. Die Wahl dieses Bereichs stellt eine Grundentscheidung für dieses Berufsfeld dar, ansonsten bleibt den Studierenden selbstverständlich die freie Wahl einzelner Module. Bei einer entsprechenden Schwerpunktbildung wird den Studierenden bestätigt, dass sie den Studienbereich FACT belegt haben.

### 3.2. Veranstaltungen mit steuerlichem Bezug

Das **Vertiefungsmodul „Grundlagen des Steuerrechts“** (5 ECTS) wird vom Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht angeboten.<sup>5</sup> In diesem Modul lernen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des deutschen Steuersystems sowie die Struktur des steuerlichen Verfahrensrechts kennen. Kern dieses Moduls bildet der Überblick über die Einkommensteuer sowie die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Erbschaftsteuer und Grundzüge des Internationalen Steuerrechts angesprochen.



Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, ist für das **Vertiefungsmodul „Unternehmensbesteuerung“** verantwortlich.<sup>6</sup> Im ersten Block werden die für die Unternehmensbesteuerung sehr bedeutsame Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vorgestellt. Durch die Analyse der Auswirkungen der Besteuerung auf die Rechtsformwahl wird ein Einstieg in die Steuerwirkungslehre gegeben. Ergänzend werden die Grundzüge der steuerlichen Folgen von grenzüberschreitenden Geschäftsvorgängen vorgestellt.

Darüber hinaus beteiligen sich die beiden steuerwissenschaftlichen Lehrstühle mit folgenden Veranstaltungen an der Ausbildung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs:

- **methodische Grundlagen „Buchführung“** (5 ECTS)  
Buchführungspflicht, Konzept der doppelten Buchhaltung, Verbuchung der wichtigsten Geschäftsvorgänge sowie Zusammenhang zwischen Buchführung und Jahresabschluss
- **Schlüsselqualifikationsmodul „DATEV-Innovationsworkshop“** (5 ECTS)  
Erlernen und Vertiefen beruflicher Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Kommunikations-, Präsentations-, Moderations- und Teamfähigkeit
- **Fallstudienseminar „DATEV-Führerschein@WiSo Nürnberg“** (5 ECTS)  
grundlegende Kenntnisse im Bereich der Buchführung, Fallstudie Kanzlei Praxis mit den Modulen Buchführung, Jahresabschluss und Steuerberechnung sowie „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“ von Herrn Prof. Dieter Kempf, StB (Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG)
- **Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts** (5 ECTS)  
Allgemeines Zivil- und Handelsrecht, Allgemeines Staats- und Verwaltungsrecht, Grundzüge des Europarechts
- **Vertiefung „Unternehmensberatung“** (5 ECTS, zusammen mit dem Lehrstuhl für Rechnungs- und Prüfungswesen)  
betriebswirtschaftliche Beratung durch Angehörige der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe mit Einbindung von Gastreferenten aus international orientierten Beratungsunternehmen.

Wer eine **Bachelorarbeit** mit steuerlichem Bezug schreiben möchte, kann zwischen dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre sowie dem Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht wählen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS (Bearbeitungszeit neun Wochen). Ergänzend wird ein Bachelorseminar (3 ECTS) angeboten, in dem Hilfestellungen bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit gegeben werden.

<sup>5</sup> Weiterführende Informationen zu diesem Lehrstuhl unter [www.steuerrecht.wiso.uni-erlangen.de](http://www.steuerrecht.wiso.uni-erlangen.de).

<sup>6</sup> Weiterführende Informationen zu diesem Lehrstuhl unter [www.steuerlehre.wiso.uni-erlangen.de](http://www.steuerlehre.wiso.uni-erlangen.de).



## 4. FACT-MASTER

### 4.1. Struktur des Studiengangs

Der Masterstudiengang FACT des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften wird seit dem Wintersemester 2009/10 angeboten. Er basiert auf den langjährigen Erfahrungen bei der Ausbildung von Studierenden im Bereich „Steuern und Prüfung“ im Rahmen des Diplomstudiengangs und wurde in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Praxispartnern eingerichtet. Der FACT-Master richtet sich an talentierte und ambitionierte Studierende bzw. junge Berufstätige mit einem Bachelor oder vergleichbaren Abschluss im wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Bereich.

Beim FACT-Master handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang mit einem Umfang von 120 ECTS. Dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Der Studienplan ist so konzipiert, dass das Studium sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden kann. Der FACT-Master weist folgende Grundstruktur auf:<sup>7</sup>

- **Pflichtbereich von 60 ECTS**  
Der Pflichtbereich enthält sechs Lehrveranstaltungen der FACT-Lehrstühle im Umfang von jeweils 5 ECTS sowie die Masterarbeit mit 30 ECTS (Bearbeitungsdauer sechs Monate) an einem der FACT-Lehrstühle.
- **Wahlbereich von 60 ECTS**  
Der Wahlbereich weist einen Umfang von insgesamt 250 ECTS auf. Er setzt sich aus mehreren Vertiefungsmodulen von jeweils 10 ECTS und zahlreichen Ergänzungsmodulen von jeweils 5 ECTS zusammen. Aus diesem umfangreichen Wahlangebot sind 60 ECTS zu wählen.

### 4.2. Zulassung

Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudiengang FACT ist das Bestehen des Zugangstests sowie ein einschlägiges wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Bachelorstudium einschließlich Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Bei der Auswahl der Studierenden werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Note im vorangehenden Bachelorstudiengang, absolut sowie in Relation innerhalb des jeweiligen Studiengangs („Rangplatz“)
- fachliche Ausrichtung des absolvierten Studiums, z.B. Veranstaltungen mit Bezug zum Bereich FACT
- besondere Fähigkeiten und Erfahrungen, wie Auszeichnungen und Preise, Berufsausbildung, freiwillige Praktika, Auslandsaufenthalte, Tätigkeit als studentische Hilfs-

kraft, Mitarbeit in einer studentischen Organisation, Ehrenämter und soziales Engagement.

Sofern aufgrund der eingereichten Unterlagen keine sofortige Zulassung erfolgt, kommt es zu einem Auswahlgespräch mit einem der Professoren, die den FACT-Master tragen.

### 4.3. Pflichtbereich

Zum Pflichtbereich gehören sechs Lehrveranstaltungen von jeweils 5 ECTS sowie die Masterarbeit mit 30 ECTS an einem der FACT-Lehrstühle:

- Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung
- Controlling of Business Systems
- Versicherungs- und Risikotheorie
- Steuerliche Gewinnermittlung
- Unternehmenssteuerrecht
- Konzernrechnungslegung.

Die beiden Pflichtveranstaltungen aus dem Bereich „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Steuerrecht“ weisen folgenden Inhalt auf:

- **Pflichtbereich „Steuerliche Gewinnermittlung“ (5 ECTS)**  
Konzeption der Steuerbilanz, Bilanzierung und Bewertung der aktiven und passiven Wirtschaftsgüter, Rechnungsabgrenzungsposten, steuerfreie Rücklagen, Korrekturen des Bilanzergebnisses, Steuerbilanzpolitik, Besonderheiten der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG.
- **Pflichtbereich „Unternehmenssteuerrecht“ (5 ECTS)**  
vertiefte Darstellung von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, insbesondere der Kernprobleme wie verdeckte Gewinnausschüttungen, verdeckte Einlagen und Hinzurechnungstatbestände sowie der Grundzüge der Besteuerungskonzeption der Personengesellschaft und des Umwandlungssteuerrechts.

Bei der **Masterarbeit** an einem der beiden steuerwissenschaftlichen Lehrstühle werden bei der Themenwahl die von den Studierenden geäußerten Präferenzen berücksichtigt. Für die Themenwahl steht der gesamte Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bzw. des Steuerrechts zur Verfügung. Die Masterarbeit sollte ein Thema behandeln, das von praktischem Interesse ist und/oder methodische Grundsatzfragen betrifft. Die Betreuung erfolgt durch einen der Lehrstuhlinhaber oder einen der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Als Vorbereitung auf die Masterarbeiten bietet sich der Besuch von mindestens einem Hauptseminar an.

<sup>7</sup> Modulhandbuch, Musterstudienplan sowie aktuelle Informationen unter [www.fact.rw.fau.de](http://www.fact.rw.fau.de).

#### 4.4. Vertiefungs- und Ergänzungsbereich

Im Wahlbereich sind Veranstaltungen der FACT-Lehrstühle sowie FACT-bezogene Module anderer Lehrstühle zusammengefasst. Er setzt sich aus Vertiefungsmodulen von jeweils 10 ECTS und Ergänzungsmodulen von jeweils 5 ECTS zusammen. Aus dem Wahlangebot von in der Summe 250 ECTS sind 60 ECTS zu wählen.

Bei den Vertiefungen stehen acht Alternativen zur Wahl:

- Vertiefung Finance (10 ECTS)  
*Finanz- und Bankmanagement*  
*Financial Engineering und Structured Finance*
- Vertiefung Auditing (10 ECTS)  
*Sonderbilanzen und Sonderprüfungen*  
*Spezialfragen der Rechnungslegung*
- Vertiefung Controlling (10 ECTS)  
*Controlling and Reporting*  
*Controlling of Corporate Investments*
- Vertiefung Tax Law (10 ECTS)  
*Steuerverfahrensrecht*  
*Umsatzsteuerrecht*
- Vertiefung Gesellschaftsrecht (10 ECTS)  
*Personenunternehmen und GmbH*  
*Aktiengesellschaften und Kapitalmarktrecht*
- Vertiefung Wirtschaftsrelevantes Zivilrecht (10 ECTS)  
*Wirtschaftsrelevantes Zivilrecht I*  
*Wirtschaftsrelevantes Zivilrecht II*
- Vertiefung Insurance & Risk Management (10 ECTS)  
*Asset-Liability-Management*  
*Lebensversicherung: Produkte und Bewertung*
- Vertiefung Analysis & Valuation (10 ECTS)  
*Controlling and Reporting*  
*Fallstudien Auditing*
- Vertiefung Corporate Governance (10 ECTS)\*  
*International Corporate Governance*  
*Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsmanagement.*

Zurzeit werden 36 Ergänzungsmodule angeboten:

- Rechtsform und Besteuerung (5 ECTS)
- Besteuerung von M&A-Aktivitäten (5 ECTS)
- Workshop Finance (5 ECTS)

- Fallstudien Auditing (5 ECTS)
- Prüfungstechnik (5 ECTS)
- Cases in Business Controlling (5 ECTS)
- Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre (5 ECTS)
- Steuerplanung (5 ECTS)
- Internationales Steuerrecht (5 ECTS)
- Besteuerung von Personengesellschaften (5 ECTS)
- Einkommensteuerrecht (5 ECTS)
- Verbundene Unternehmen und Umwandlung (5 ECTS)
- Theorie und Empirie der Besteuerung I (5 ECTS)
- Theorie und Empirie der Besteuerung II (5 ECTS)
- Industrieökonomik (5 ECTS)
- Rechnungslegung von Banken und Versicherungen (5 ECTS)
- Versicherungsrecht (5 ECTS)
- International Corporate Governance (5 ECTS)
- Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsmanagement (5 ECTS)
- Ökonometrie 1 (5 ECTS)
- Ökonometrie 4 (5 ECTS)
- Ökonometrie 5 (5 ECTS)
- Ökonometrie 6 (5 ECTS)
- Aktuelle Fragen aus FACT I (5 ECTS)
- Aktuelle Fragen aus FACT II (5 ECTS)
- Aktuelle Fragen aus FACT III (5 ECTS)
- R for Insurance and Finance (5 ECTS)
- Hauptseminar Finance (5 ECTS)
- Hauptseminar Auditing (5 ECTS)
- Hauptseminar Controlling (5 ECTS)
- Hauptseminar Tax Management (5 ECTS)
- Hauptseminar Tax Law (5 ECTS)
- Hauptseminar Wirtschaftsrecht (5 ECTS)
- Hauptseminar Risk and Insurance (5 ECTS)
- Hauptseminar Corporate Governance (5 ECTS)
- Hauptseminar Corporate Ownership and Control (5 ECTS).

Das Angebot der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre und für Steuerrecht und Öffentliches Recht im Wahlbereich erstreckt sich auf folgende Veranstaltungen:

- **Vertiefung „Tax Law“** (10 ECTS)  
Steuerverfahrensrecht: Ermittlung des steuerlich relevanten Sachverhalts, Steuerfestsetzungs- und Steuererhebungsverfahren, Rechtsschutz des Steuerpflichtigen, Korrektur von Steuerverwaltungsakten;  
Umsatzsteuer: Einordnung der Umsatzsteuer als indirekte Steuer, Funktion und

<sup>7</sup> Veranstaltungen können auch einzeln belegt werden.

Bedeutung des Unternehmerbegriffs, Organschaft, Grundformen der steuerbaren Umsätze, Steuerbefreiung und Vorsteuerabzug, Umsatzsteuer im europäischen und internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr.

- **Ergänzung „Rechtsform und Besteuerung“** (5 ECTS)  
Steuerliche Behandlung der Grundformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften) und der Mischformen (insbes. GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung) im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit, Besonderheiten bei Familienunternehmen (Familiengesellschaft, schuldrechtliche Verträge).
- **Ergänzung „Besteuerung von M&A-Aktivitäten“** (5 ECTS)  
Aufnahme der Geschäftstätigkeit, Beendigung der Geschäftstätigkeit, Änderung der Beteiligungsverhältnisse, Änderung der Rechtsform, Übertragung durch Erbschaft oder Schenkung.
- **Ergänzung „Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre“** (5 ECTS)  
internationale Unternehmensbesteuerung aus betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Sicht, Ertragsbesteuerung inländischer Unternehmen mit grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit, Empfehlungen zu Rechtsform und Finanzierung einer Auslandsinvestition, zwischenstaatliche Erfolgszuordnung im international tätigen Unternehmen.
- **Ergänzung „Steuerplanung“** (5 ECTS)  
Methoden zur Quantifizierung von Steuerzahlungen, Untersuchung des Einflusses der Besteuerung auf die Rechtsformwahl, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie auf das Rechnungswesen und die nationale Standortwahl.
- **Ergänzung „Internationales Steuerrecht“** (5 ECTS)  
Rechtsquellen des internationalen Steuerrechts einschließlich des Außensteuergesetzes und der Doppelbesteuerungsabkommen, unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, Ursachen und Probleme der Doppelbesteuerung, Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung der Doppelbesteuerung.
- **Ergänzung „Besteuerung von Personengesellschaften“** (5 ECTS)  
transparente Besteuerung, Sondervergütungen, Sonder- und Ergänzungsbilanzen, gewerblich geprägte Personengesellschaft, Betriebsaufspaltung, Betriebsveräußerung und -aufgabe, Realteilung und Veräußerung von Mitunternehmeranteilen.
- **Ergänzung „Einkommensteuerrecht“** (5 ECTS)  
dogmatische Strukturen des Einkommensteuerrechts, Systematik der Einkunftsarten, Einkünfteermittlung, Veranlassungsprinzip, Einlagen und Entnahmen, Veranlagung und Steuerabzug.
- **Ergänzung „Aktuelle Fragen aus FACT I, FACT II oder FACT III“** (2,5 oder 5 ECTS)  
In diesem Modul werden wechselnde, aktuelle Themen aus dem Bereich Finance, Auditing, Controlling und Taxation behandelt. Dies kann in Form von Vorlesungen oder sonstigen Veranstaltungen geschehen. Dozenten können auch (ausländische) Gastprofessoren bzw. Lehrbeauftragte sein. Die Inhalte ergänzen das Studium des Studierenden in geeigneter Weise. Ein Beispiel für eine derartige Sonderveranstal-

tung ist die Veranstaltung „Internationale Steuerplanung“ von Herrn Prof. Dr. Rödl.

- **Ergänzung „Seminar Tax Management“** (5 ECTS)  
Beispiele für Themenschwerpunkte: Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, Internationale Unternehmensbesteuerung, Aktuelle Entwicklungen der Unternehmensbesteuerung.
- **Ergänzung „Seminar Tax Law“** (5 ECTS)  
Das Seminar erfolgt in der Regel in Kooperation mit einem Praxispartner. Bisherige Themenschwerpunkte waren unter anderem: Erbschaftsteuerreform, Internationales Steuerrecht (auch in englischer Sprache), Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, Unternehmensteuerreform.

#### 4.5. Konzept 1: breite Ausrichtung („FACT-Generalistenausbildung“)

Aufgrund des sehr umfangreichen Vertiefungs- und Ergänzungsbereichs können die Studierenden den FACT-Master entsprechend ihren individuellen Vorstellungen gestalten. Jeder kann aus dem großen Angebot die für ihn interessanten Module auswählen. Aus prüfungsrechtlicher Sicht bestehen bei der Auswahl keine Einschränkungen. Damit ist für jeden Studierenden ein maßgeschneidertes Studium möglich. Bildlich gesprochen stellen die im Vertiefungs- und Ergänzungsbereich enthaltenen Module die „Speisekarte“ dar, aus dem die Studierenden nach dem „Cafeteria-Prinzip“ entsprechend ihren persönlichen Neigungen und Interessen ihre Auswahl treffen.

Wer eine möglichst breite Ausbildung anstrebt, übt seine Wahlmöglichkeiten so aus, dass die vier Bereiche des FACT Masters jeweils in etwa gleichem Umfang enthalten sind. Eine derartige „FACT-Generalistenausbildung“ ist beispielsweise demjenigen zu empfehlen, der seine berufliche Zukunft in der kaufmännischen Leitung eines mittelständischen Unternehmens sieht.

#### 4.6. Konzept 2: Schwerpunktbildung „Taxation“: maßgeschneidertes Studium nach dem Cafeteria-Prinzip

Um die Studienplanung der Studierenden zu erleichtern, wurden mehrere Kombinationsvorschläge erstellt, die jeweils auf ein bestimmtes Berufsfeld besonders vorbereiten. Diese „Menüvorschläge“ haben empfehlenden Charakter, sie können innerhalb des Wahlbereichs von den Studierenden entsprechend ihren Vorstellungen modifiziert werden. Deshalb sind zwischen der Schwerpunktbildung (Konzept 2) und der breiten Ausbildung (Konzept 1) alle denkbaren Zwischenformen zulässig.

„Menüvorschläge“ wurden für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Investmentbanking, Finance & Insurance, Versicherungen, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung entwickelt. Die Studienempfehlung für diejenigen, die sich für eine spätere **Tätigkeit im Bereich Steuerberatung** interessieren, sieht wie folgt aus (Steuerberatung plus):



- Veranstaltungen des Pflichtbereichs (30 ECTS)  
*Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung, Controlling of Business Systems, Konzernrechnungslegung, Steuerliche Gewinnermittlung, Unternehmenssteuerrecht, Versicherungs- und Risikotheorie*
- Vertiefung Tax Law (10 ECTS)  
*Steuerverfahrensrecht  
Umsatzsteuerrecht*
- Vertiefung Auditing (10 ECTS)  
*Sonderbilanzen und Sonderprüfungen  
Spezialfragen der Rechnungslegung*
- Vertiefung Gesellschaftsrecht (10 ECTS)  
*Personenunternehmen und GmbH  
Aktiengesellschaften und Kapitalmarktrecht*
- Ergänzung Rechtsform und Besteuerung (5 ECTS)
- Ergänzung Besteuerung von M&A-Aktivitäten (5 ECTS)
- Ergänzung Internationales Steuerrecht (5 ECTS)
- Ergänzung Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre (5 ECTS)
- Ergänzung Theorie und Empirie der Besteuerung II (5 ECTS)
- Ergänzung Hauptseminar Tax Management oder Hauptseminar Tax Law (5 ECTS)
- Masterarbeit Steuerlehre oder Masterarbeit Steuerrecht (30 ECTS).

#### 4.7. Konzept 3: volle Konzentration auf „Taxation“

Wer möglichst viele steuerliche Veranstaltungen besuchen möchte, kann von den 120 ECTS des FACT-Masters 100 ECTS aus dem Bereich „Besteuerung“ wählen. Eine derartige Schwerpunktbildung stimmt fast vollständig mit den Empfehlungen überein, die die Bundessteuerberaterkammer für den Aufbau eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs gegeben hat, der eine steuerliche Weiterqualifikation und eine Vorbereitung auf den Beruf des Steuerberaters bieten will.<sup>8</sup>

Bei einer vollen Konzentration auf steuerliche Veranstaltungen sieht der Studienplan wie folgt aus:

- Veranstaltungen des Pflichtbereichs (30 ECTS)  
*Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung, Controlling of Business Systems, Konzernrechnungslegung, Steuerliche Gewinnermittlung, Unternehmenssteuerrecht, Versicherungs- und Risikotheorie*
- Vertiefung Tax Law (10 ECTS)  
*Steuerverfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht*
- Ergänzung Rechtsform und Besteuerung (5 ECTS)

<sup>8</sup> Siehe Bundessteuerberaterkammer, Orientierungshilfe, [http://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/02\\_steuerberater/berufsrecht\\_steuerberater/03-Orientierungshilfe\\_Masterstudiengaenge\\_Wirtschaftswissenschaften.pdf](http://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/02_steuerberater/berufsrecht_steuerberater/03-Orientierungshilfe_Masterstudiengaenge_Wirtschaftswissenschaften.pdf)

- Ergänzung Besteuerung von M&A-Aktivitäten (5 ECTS)
- Ergänzung Internationales Steuerrecht (5 ECTS)
- Ergänzung Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre (5 ECTS)
- Ergänzung Besteuerung von Personengesellschaften (5 ECTS)
- Ergänzung Einkommensteuerrecht (5 ECTS)
- Ergänzung Theorie und Empirie der Besteuerung II (5 ECTS)
- ein weiteres Modul aus dem Ergänzungsbereich (5 ECTS)  
z.B. Steuerplanung, Aktuelle Fragen aus FACT I, FACT II oder FACT III
- Ergänzung Hauptseminar Tax Management (5 ECTS)
- Ergänzung Hauptseminar Tax Law (5 ECTS)
- Masterarbeit Steuerlehre oder Masterarbeit Steuerrecht (30 ECTS).

## 5. ÜBERGREIFENDE ZUSATZVERANSTALTUNGEN

Neben dem Standardprogramm werden zahlreiche freiwillige Zusatzveranstaltungen angeboten. Besonders hinzuweisen ist auf die Vorlesung „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“ von Herrn Prof. Dieter Kempf, StB (Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG).<sup>9</sup> Von den weiteren Zusatzveranstaltungen aus dem Bereich Besteuerung seien beispielhaft genannt:

- zahlreiche Gastvorträge
- Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche (Ringvorlesungen, Tagesseminare)
- Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen
- Workshops, Praxisseminare und Exkursionen.

## 6. KOOPERATIONEN, FÖRDERER UND NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.

Beim Vertiefungsbereich FACT im Bachelor und beim FACT-Master sind zahlreiche **Kooperationspartner** aus der Region beteiligt. Die Kooperation erfolgt mit Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Raum Nürnberg bzw. im süddeutschen Bereich, mit den berufsständischen Organisationen (z.B. Institut für Interne Revision, Institut der Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterkammer Nürnberg, Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern), mit Unternehmen aus der Region, die über ein ausgebautes Finanz- und Rechnungswesen verfügen, und mit EDV-Dienstleistungsunternehmen. Aus dem Bereich der Besteuerung sind folgende **Förderer** des Studienbereichs FACT hervorzuheben:

<sup>9</sup> Diese Vorlesung ist Teil der Bachelorveranstaltung „Fallstudienseminar DATEV-Führerschein@WiSo Nürnberg“, zusätzlich steht sie als eigenständige Veranstaltung allen Studierenden offen.

- DATEV eG
- Deloitte
- Ernst & Young
- KPMG
- Munkert + Partner
- Nürnberger Steuergespräche e.V.
- pwc
- Rödl & Partner
- Sonntag & Partner.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern erfolgt in vielfältiger Weise:

- Lehraufträge und Gastvorträge
- gemeinsame Seminare (Beispiele: Fallstudienseminare zur Unternehmensbewertung sowie zu praktischen Prüfungsfragen, Praxisseminare zur Umsatzsteuer, Praxisseminare zu Verrechnungspreisen oder zur Steuerbelastung im internationalen Vergleich)
- Exkursionen
- Bereitstellung von Praktikantenplätzen
- Mitbetreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen
- Auszeichnung von besonders förderungswürdigen Studierenden (Dr. Michael Munkert-Stipendium, Jost AG-Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche e.V., Deloitte-Stipendium, Ernst & Young-Stipendium, Förderpreis der ALBO Steuerberatungsgesellschaft mbH, Deloitte-Preis „Buchführung“ und Ernst & Young-Preis „Unternehmensbesteuerung“).

Durch die 1998 gegründeten **Nürnberger Steuergespräche e.V.** wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine Vertiefung des gegenseitigen Informations- und Wissensaustauschs zwischen den Kooperationspartnern und Universitätsangehörigen geschaffen. Zweck der Nürnberger Steuergespräche e.V. ist die Förderung der Wissenschaft (Forschung und Lehre) auf dem Gebiet des Steuerrechts, der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Prüfungswesens an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:<sup>10</sup>

- wissenschaftlichen und interdisziplinären Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander und mit den Lehrstühlen für Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen
- Veranstaltungen, insbesondere Ringvorlesungen und Tagesseminare der Nürnberger Steuergespräche e.V., Förderung von Publikationen sowie sonstige Informationen der Öffentlichkeit über die Arbeit der Lehrstühle und der Nürnberger Steuergespräche e.V.

<sup>10</sup> Die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ ([www.nuernberger-steuergespraech.de](http://www.nuernberger-steuergespraech.de)) unterstützen die Ausbildung im Bereich Steuern und Wirtschaftsprüfung an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durch materielle und immaterielle Hilfe in äußerst vielfältiger Weise.

- Unterstützung der Forschung und Lehre der Lehrstühle für Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Vergabe von wissenschaftlichen Förderpreisen, z.B. Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche e.V. (mit Unterstützung durch die DATEV eG).



**PROF. DR. WOLFRAM SCHEFFLER**

**Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Steuerlehre**  
Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg  
Tel.: 0911/5302-346, Fax: 0911/5302-428  
info@steuerlehre.com

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.steuerlehre.com](http://www.steuerlehre.com)



**PROF. DR. ROLAND ISMER**

**Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg  
Lehrstuhl für Steuerrecht und  
Öffentliches Recht**  
Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg  
Tel.: 0911/5302-353, Fax: 0911/5302-165  
master.steuerrecht@wiso.uni-erlangen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.steuerrecht.wiso.uni-erlangen.de](http://www.steuerrecht.wiso.uni-erlangen.de)

**Herausgeber:** Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Kommunikation;  
**Verantwortlich:** Prof. Dr. Wolfram Scheffler, Prof. Dr. Roland Ismer; **Fotos:** Stephan Minx, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften;  
**Grafik:** zur.gestaltung, Nürnberg; **Druck:** Nova Druck, Nürnberg; **Stand:** 20. Juni 2012; **Auflage:** 1.000 Exemplare.

